



Aufn.: Autor.

Modernste Technik im Viererpack

Von Manfred Lorenz, KBR, Lkr. Coburg*

Drehleitern dienen in erster Linie der Menschenrettung. Der Kreistag des Landkreises Coburg hatte daher 2015 beschlossen, Drehleitern als überörtliche Fahrzeuge anzuerkennen und die Kosten für den Unterhalt dieser Fahrzeuge zu übernehmen. 2016 wurde dieser Beschluss ergänzt, dass der Landkreis Coburg den kreisangehörigen Kommunen bei erforderlicher Neubeschaffung auch einen Zuschuss zum Kauf von Drehleitern gewährt, um den von der staatlichen Zuwendung nicht gedeckten Betrag auszugleichen. Im Landkreis Coburg sind in den Städten Bad Rodach, Ebersdorf bei Coburg, Neustadt bei Coburg und Rödentel 4 Drehleitern älteren Baujahrs stationiert. Im Jahr 2017 stand in den Städten Bad Rodach und Rödentel die Ersatzbeschaffung

der Drehleitern an; aufgrund des Alters von bereits 30 Jahren wäre eine Generalüberholung nur mit einem unverhältnismäßig großen finanziellen Aufwand möglich gewesen. Unter den gegebenen Bedingungen stellte eine zeitnahe Neubeschaffung die wirtschaftlichste Lösung dar. Die beiden Städte verständigten sich darauf, die Drehleitern im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam zu beschaffen.

Nach zahllosen Gesprächen und umfangreichen Vorarbeiten konnten sich die Vertreter der beiden Feuerwehren auf ein gemeinsames Leistungsverzeichnis verständigen. Dabei waren natürlich einige Kompromisse notwendig und es mussten eigene Forderungen zugunsten der Sache hinten angestellt werden. Nachdem die Stadt Seßlach als weiterer notwendiger Drehleiterstandort festgelegt wurde, beteiligten sich kurzfristig auch die Stadt Seßlach und die Marktgemeinde Tettau aus dem Landkreis Kronach am gemeinsamen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Die Zusammenarbeit hat sich in der Folge in barer Münze bezahlt gemacht – der durch die kommunale

Zusammenarbeit der vier Kommunen bei der Beschaffung der Drehleitern erzielte wirtschaftliche Vorteil beträgt über 300.000 Euro: Zum einen konnte durch die gemeinsame Ausschreibung der vier baugleichen Drehleitern ein sehr günstiger Preis erzielt werden. Zudem erhöht sich wegen der gemeinsamen Beschaffung der Förderfestbetrag nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Bayern für jede Kommune um 22.500 Euro. Da das Leistungsverzeichnis bzw. die EU-weite Ausschreibung in Eigenleistung erstellt wurde, konnten die vier Gemeinden die Kosten für die Beauftragung eines externen Büros einsparen.

Fazit: Trotz einiger anfänglicher Widerstände und Bedenken hat sich die Zusammenarbeit bewährt. Dies war aber nur möglich, weil alle Beteiligten bereit waren, Kompromisse einzugehen. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit von Feuerwehr, Verwaltung und Politik. Wir sollten uns die beschriebene Vorgehensweise weiterhin zum Beispiel nehmen. Nur so kann es gelingen, auch zukünftig notwendige Fahrzeuge zu beschaffen. □